

Überlebensfrage Firmen-Nachfolge

Rechtsanwalt gibt Tipps für die Betriebsübergabe



Füssen (ton). Wie regle ich meine Nachfolge im Betrieb? Diese Frage stellen sich viel zu wenige Unternehmer, obwohl sie mit ihr unweigerlich konfrontiert werden. Darauf wies Dr. Jörg Schröck hin, der auf Einladung des Informationskreises der Wirtschaft Füssen und Umgebung im Füssener Kurhaus vor interessierten Unternehmern diese ökonomische Überlebensfrage beantwortete.

Nein, es ging bei dem Referat nicht um die Übernahme etwa des Kurhauses, in dem der Vortrag stattfand. Vorwiegend sollten Mittelständler erfahren: Was muss ich bei der Unternehmensnachfolge und beim Unternehmens-Erbrecht beachten, um sowohl die Fortführung des Betriebes, als auch meine künftige finanzielle Situation zu sichern?

Adalbert Guggemos vom Füssener Einzelhandelsverband begrüßte namens mehrerer örtlicher Institutionen den Referenten als »Neu-Füssener«, der sich erst unlängst als Rechtsanwalt in Füssen niedergelassen hatte. Schröck ist auch Dozent für Wirtschaftsrecht bei der Steuer- und Wirtschaftsakademie in

München. Die Entscheidung, ob Nachfolge oder Verkauf in Frage komme, müsse gedanklich jeder Unternehmer für sich selbst treffen. Schröck riet dabei zu einer langen »Vorlaufzeit« von mindestens fünf, möglichst zehn Jahren, in der man sich den Firmenübergang überlegen müsse. Hier spielten vor allem steuerliche Gesichtspunkte eine entscheidende Rolle. Zu berücksichtigen seien auch menschliche und familiäre Aspekte, das Unternehmen müsse analysiert werden, und die Frage nach einem geeigneten Nachfolger müsse man klären. Schließlich spielen auch rechtliche Punkte, auch solche des Erbrechts, eine Rolle.

Zusammenfassend nannte Schröck die sieben wichtigsten Regeln: Eigene Zielvorstellung, sich rechtzeitig Gedanken machen, rechtliche Beratung zu einer Nachfolge-Konzeption einholen, Pflichtteilsansprüche von Erben prüfen, das Testament alle drei Jahre auf Aktualität hin überprüfen, keinen zu starken Einfluss auf die Erben nehmen sowie flankierende Maßnahmen wie beispielsweise ein Ausstiegs-Szenario des Unternehmers, das mit der Familie abgesprochen wird.

Adalbert Guggemos (ra.) dankt Rechtsanwalt Dr. Jörg Schröck für seine interessanten Ausführungen zum Thema Unternehmensübergabe und Unternehmenserbrecht.

Foto: Müßbauer

Unternehmensnachfolge

Informationskreis-Vortrag: Was zu beachten ist

Füssen - Mehr als 700.000 Mittelstandsunternehmen werden in den kommenden fünf Jahren übergeben und etwa zwei Drittel davon sind nicht ausreichend auf diesen Schritt vorbereitet. Dabei ist die richtige und frühzeitige Vorbereitung besonders wichtig für den Fortbestand des Unternehmens und damit für eine Vielzahl von Arbeitsplätzen.

Aus diesem Grund hat der Informationskreis der Wirtschaft in Füssen zusammen mit anderen Wirtschaftsverbänden einen Vortrag über Unternehmensnachfolge und Erbrecht organisiert. Referent war der Füssener Rechtsanwalt Dr. Jörg Schröck, der sich im Unternehmens- und Wirtschaftsrecht bestens auskennt.

Die Unternehmensnachfolge ist ein hochkomplexes Gebiet und die Beachtung damit sollte man auf die lange Bank schieben. Auf der anderen Seite, so Dr. Schröck, sich über die eigenen Zielvorstellungen Gedanken zu machen. Der Unternehmer müsse sich Gedanken machen, ob sein Betrieb

überhaupt nachfolgegeeignet ist und ob der Nachfolger für das Unternehmen geeignet ist. Darüber solle in erster Linie die Qualifikation entscheiden. In manchen Fällen ist eine Veräußerung des Betriebs die beste Lösung.

Ist die Entscheidung für die Unternehmensnachfolge gefallen, gilt es die Steuerlast zu minimieren. Dazu hat man im Schenkungssteuer- und Erbrecht einige Gestaltungsmöglichkeiten. Eine fundierte Beratung ist dabei unerlässlich, will man etwa Liquiditätsverluste aufgrund von Pflichtteilsansprüchen oder Blockierungen des Geschäfts durch Erbengemeinschaften vermeiden oder so gering wie möglich halten. »Ein Unternehmenstestament ist kein starres Dokument«, betonte Schröck, »es sollte alle fünf Jahre überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepaßt werden«.

Eine stufenweise Übergabe mit langsamem Rückzug aus dem Unternehmen zu Lebzeiten, verbunden mit einem erfüllten Ruhestand, sei für Inhaber und Firma natürlich optimal.

mb